

An die Eltern / Erziehungsberechtigten minderjähriger SchülerInnen  
und volljährige SchülerInnen

## Information zur Umstellung Corona PCR-Pool-Schulstestung mit Datenübermittlung

*Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, liebe volljährige SchülerInnen,*

die Stadt Konstanz stellt bei den notwendigen Corona Testungen (SARS-Cov-2) im Schulbereich **verbindlich** von den bisherigen, ungenauen Antigen-Schnelltests auf die wesentlich sensitiveren und damit genaueren PCR-Lollytests (als Pooltestung) um. Das PCR-Pooltestverfahren erfüllt alle Anforderungen der in den Corona Verordnungen vorgeschriebenen Testpflichten für Schulen. Solange eine Testpflicht gilt, darf Ihr Kind bzw. die/der volljährige/r Schüler/in ohne einen Test nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Die sog. Lollytests (Lutschtests) werden an den beiden Testtagen pro Woche in der Schule von Ihrem Kind selbst durchgeführt und in einen zu testenden PCR-Pool innerhalb der Klasse/Lerngruppe gegeben. Bis ca. 10.00 Uhr werden die Pools am Testtag abgeholt, ins Auswertungslabor gebracht und alle im Pool befindlichen Personen unmittelbar nach Testauswertung über das Ergebnis informiert.

Nähere Informationen zum Test und dem Verfahren erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Konstanz unter: [www.konstanz.de/.....](http://www.konstanz.de/.....)

Im Zusammenhang mit der Testung werden deshalb personenbezogene Daten von Ihnen bzw. von Ihrem Kind wie Namen, Kontaktdaten, Geschlecht, Geburtsdatum und Gesundheitsdaten (Test positiv, Test negativ) verarbeitet. Sie werden per E-Mail, und im Falle eines positiven Ergebnisses auch per SMS, über die Abrufung des Testergebnisses informiert.

**Alle Personen im „positiven“ Pool** sind (wie beim Fall eines positiven Ergebnisses des bisherigen Antigen-Schnelltests) verpflichtet, durch eine **einzelne PCR-Nachtestung** in einer der offiziellen Testeinrichtungen (u.a. Labor Dr. Brunner, Teststellen, verschiedene Corona Schwerpunktpraxen, s. auch [www.konstanz.de/coronaetest](http://www.konstanz.de/coronaetest)) eine etwaige Corona-Infektion ermitteln zu lassen.

Bei positivem Nachtest-Ergebnis wird das örtlich zuständige Gesundheitsamt informiert. Dieses ist gemäß Art. 6 Abs. 1 c, Art. 9 Abs. 2 i Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i. V. m. §§ 6, 8 Infektionsschutzgesetz (IfSG) dazu verpflichtet, Sie über das positive Testergebnis Ihres Kindes bzw. volljährigen Schüler/in zu informieren. Dazu ist es erforderlich, Ihr Kind bzw. volljährige/r Schüler/in eindeutig zu identifizieren und Sie ggf. zu kontaktieren.

Die Testpflicht an Schulen besteht nicht für immunisierte Personen (vollständig geimpft oder genesen), die ihre Immunisierung bei der Schule nachgewiesen haben. Eine Testung -auch im Rahmen der PCR Pool-Testung- kann auf Wunsch trotzdem weiter erfolgen.

Mit der **Zustimmung** zur Teilnahme an der SARS-Cov-2 PCR-Pooltestung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihr Kind oder die/der volljährige/r Schüler/in unter Anleitung und Aufsicht SARS-CoV-2 PCR-Pooltests durchführt.

Außerdem sind Sie mit der für die Durchführung dieser Tests notwendigen Datenverarbeitung durch die IT-Systemfirma Novid20 GmbH (Österreich) einverstanden. Die Daten werden über die Schulen und die Stadt Konstanz bereitgestellt und in einem Datencenter in Österreich (Digimagical GmbH) gespeichert.

Weitere Auftragsverarbeiter können -wenn nötig- unter Einhaltung der DSGVO herangezogen werden.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie im beigegeführten Informationsblatt.

Th. Adam, OStD - Gesamtleitung

### **Anlagen:**

Informationsblatt zum Datenschutz / Einverständniserklärung zur Rückgabe an die Schule (separates Blatt)

**Anlagen:**

Informationsblatt zum Datenschutz / Einverständniserklärung zur Rückgabe an die Schule (separates Blatt)